

### **Aktualisierte Fassung nach Beratung durch den LVB**

#### **Änderungsantrag zu**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Beratungsfolge:

1. Finanz-und Personalausschuss 12. November 2020, TOP 7,
2. Gemeindevertretung 10. Dezember 2020, TOP entsprechend

#### **Die Gemeindevertretung möge beschliessen:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Quartal 2021 von allen Beschäftigten des Bauhofs Beschreibungen ihrer nicht nur vorübergehend ausgeübten Tätigkeiten einzuholen und eine Bewertung der genannten Tätigkeiten vorzunehmen. Er wird ermächtigt, hierfür externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die für die möglicherweise daraus resultierenden Anpassungen der Entgeltgruppen notwendigen Personalkosten in den entsprechenden Produktsachkonten des Haushaltsentwurfs 2021 für die endgültigen Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2020 einzustellen.

#### **Begründung**

Wie auch andere öffentliche Arbeitgeber steht die Gemeinde Osterröföfeld in besonderer Verantwortung, den zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge erforderlichen Personalbedarf in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu decken. Dabei muss die Gemeinde Osterröföfeld in einem zunehmenden Wettbewerb mit der Privatwirtschaft aber auch anderen öffentlichen Arbeitgebern bestehen. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, müssen die Stellen der Gemeindebeschäftigten attraktiv sein, indem die Vergütung entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Tarifrechts nach den jeweils individuell zu leistenden Tätigkeiten erfolgt.

Grundlage der Eingruppierung bilden neben persönlichen Voraussetzungen wie z.B. Art der Berufsausbildung vor allem die individuellen Tätigkeitsbeschreibungen. Um eine stets angemessene Eingruppierung zu gewährleisten sind Stellen von Tarifbeschäftigten

regelmässig daraufhin zu überprüfen, ob die Eingruppierung den tatsächlich geleisteten Tätigkeiten entsprechen. Liegen keine Tätigkeitsbeschreibungen vor, sind diese zu erstellen.

Nach Kenntnis der antragstellenden Fraktionen liegen keine aktuellen Tätigkeitsbeschreibungen für die Bauhof-Beschäftigten vor. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche gesetzliche und sonstige regulatorische Anforderungen wie auch der technische Fortschritt der letzten Jahren die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter:innen zunehmend anspruchsvoller gemacht haben. Entsprechend wird der Bürgermeister gebeten, die Mitarbeiter:innen des Bauhofs um aktuelle Beschreibungen ihrer jeweiligen Tätigkeiten zu bitten, die nicht nur vorübergehender Natur sind, und auf dieser Grundlage eine aktuelle Bewertung der Stellen vorzunehmen.

Grundsätzlich erhalten Bauhof-Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung (Facharbeiter / Gesellen) das Gehalt abhängig von den Tätigkeiten aus den Entgeltgruppen 5 - 9 b TVöD. Es ist daher zweckdienlich, durch die beantragte Änderung zum Entwurf der Haushaltssatzung eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zu schaffen, um die ggf. aus einer Neubewertung notwendig werdenden Anpassungen der individuellen Eingruppierungen auch im laufenden Haushaltsjahr vornehmen zu können.

gez.  
Prof. Dr. Christian Hauck  
FWO/SPD-Fraktion

gez.  
Britta Röschmann  
CDU/FDP-Fraktion